



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 17.04.2013

Name Frau Uhlmann

Durchwahl 0711 231-3638

E-Mail Ina.Uhlmann@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 2-3945.40/4

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
Öffentliche Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12)
Erlass des Innenministeriums vom 13.02.1990, Az: 4-3945.40/4

Anlagen

ARS Nr. 24/2012 vom 29.11.2012

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 24/2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden die Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12) bekannt gegeben.

Die TP D-StB 12 ersetzen die TP D-StB 89, Ausgabe 1989. Neben den bisher bewährten Prüfverfahren wurden Weiterentwicklungen der elektromagnetischen Dickenmessverfahren integriert.

Die TP D-StB 12 ist im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden. Bei künftigen Ausschreibungen von Straßenoberbaumaßnahmen ist für die Bestimmung der Einbaudicken ein Messverfahren gemäß TP D-StB 12 auszuwählen und dem Bauvertrag zugrunde zu legen.

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die TP D-StB 12 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Hollatz



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

MDir Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5268
FAX +49 (0)228 99-300-807 5268

ralph.sieber@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2012

**Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Abwicklung von Verträgen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12)

Bezug: Mein Rundschreiben Straßenbau
vom 15. November 1989- StB 26/14.71.00/7 F 89 III
(TP D-StB 89)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3/01540580

Datum: Bonn, 29.11.2012

Seite 1 von 2





Seite 2 von 2

Die „Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau“, Ausgabe 1989 (TP D-StB 89) wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen überarbeitet und liegen nun als „Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau“, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12) vor.

Die TP D-StB 12 beschreiben Dickenmessverfahren zur Bestimmung der Schichtdicken für Kontrollprüfungen und für die Abrechnung und Abnahme von Schichten des Straßenoberbaus. Neben den bisher bewährten Prüfverfahren wurden Weiterentwicklungen der elektromagnetischen Dickenmessverfahren integriert.

Die TP D-StB 12 sind in allen zutreffenden Verträgen des Bundesfernstraßenbaus als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

Mein im Bezug genanntes Schreiben hebe ich auf.

Ich gebe die TP D-StB 12 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP D-StB 12 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.07.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TP D-StB 12 wurde unter der Nr. 2011/632/D durchgeführt.

Die TP D-StB 12 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Zyfler

Angestellte

